

► Sozialversicherung

### Blasenkrebs eines Kfz-Mechanikers als Berufskrankheit

| Die Berufsgenossenschaft muss Blasenkrebs eines Kfz-Mechanikers als Berufskrankheit anerkennen. Die Exposition gegenüber dem aromatischen Amin o-Toluidin in Benzin und Motoröl sei ursächlich für die Erkrankung, entschied das LSG Hessen. |

Der 1961 geborene Mann aus dem Hochtaunus-Kreis absolvierte ab 1977 eine Kfz-Mechaniker-Ausbildung und arbeitete anschließend als Kundendienstberater und Kfz-Mechaniker, später auch als Werkstattmeister. Im Alter von 38 Jahren wurde bei ihm ein Blasen-tumor diagnostiziert. Der Präventionsdienst stellte fest, dass in den Jahren 1964 bis 1994 in Ottokraftstoffen (Normal und Super) Bleiverbindungen eingesetzt wurden, die regelmäßig den Farbstoff Sudan Rot enthielten. Hierbei handelt es sich um einen Azofarbstoff, aus welchem das aromatische Amin o-Toluidin freigesetzt werden kann. Dieser Gefahrstoff sei geeignet, beim Menschen bösartige Neubildungen der Harnwege zu verursachen.

Für eine Berufskrankheit spreche auch der frühe Zeitpunkt der Erkrankung mit 38 Jahren (das mittlere Erkrankungsalter bei Männern liegt sonst bei 70 Jahren) und die Tatsache, dass der Kfz-Mechaniker nie geraucht habe. Denn auch Raucher erkrankten häufiger an Harnblasenkrebs (LSG Hessen, Urteil vom 02.04.2019, Az. L 3 U 48/13, Abruf-Nr. 209750).

► Personalmanagement

### Urlaub in kleinen Raten: Kein Anspruch auf halbe Urlaubstage

| Sie müssen einem Mitarbeiter, der seinen Urlaub in Kleinstraten zerstückeln möchte, den Urlaubswunsch nicht erfüllen. Zu diesem Ergebnis gelangt das LAG Baden-Württemberg. |

Der Urlaub sei zusammenhängend (mindestens 14 Tage) zu gewähren (§ 7 Abs. 2 S. 1 BUrlG). Das BUrlG kenne keinen Rechtsanspruch auf halbe Urlaubstage oder sonstige Bruchteile von Urlaubstagen (LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 06.03.2019, Az. 4 Sa 73/18, Abruf-Nr. 209453).

► Elektromobilität

### Sonderausgabe: Von lohnsteuerlichen Vergünstigungen profitieren

| Ob (Hybrid-)Elektrofahrzeuge, (Elektro-)Fahrräder oder Ladevorrichtungen – Arbeitgeber können viele lohnsteuerliche Vergünstigungen rund um die Elektromobilität nutzen. Doch kaum auf den Weg gebracht, mussten etliche Regelungen dazu nachgebessert bzw. konkretisiert werden. |

LGP Löhne und Gehälter professionell, der Schwester-Informationsdienst von ASR, hat die aktuellen Spielregeln in einer Sonderausgabe zusammengefasst. Sie finden diese auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) → Abruf-Nr. 46008908

LSG Hessen nimmt Berufsgenossenschaft in die Pflicht

Urlaub darf nicht zerstückelt und atomisiert werden



DOWNLOAD  
Sonderausgabe  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)